

Martin Hornung (Heidelberg)
Redebeitrag bei der Kundgebung
„Berufsverbot-Betroffene endlich rehabilitieren und entschädigen!“
Stuttgart, 26. Oktober 2022

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Freundinnen und Freunde,

mein Name ist Martin Hornung. Ich habe 1975 nach dem Examen als Grund- und Hauptschullehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg Berufsverbot bekommen. Grund war eine Unterschrift unter eine öffentliche Erklärung, in der der „Radikalenerlass“ als „Erpressung“ bezeichnet wurde. Anschließend habe ich vier Jahrzehnte als Metalller gearbeitet und mache seit meiner Rente in der Initiative gegen Berufsverbote mit.

Die Rhein-Neckar-Region war eine der Hochburgen, an denen es besonders viele Berufsverbote gab - lebenslang oder zeitweilig. Nach unseren eigenen Recherchen hatten wir in den 1970er-/1980er Jahren – plus den „Nachzügler“-Fall Michael Cszakóczy 2004 – insgesamt mindestens 180 Einstellungs-Ablehnungen und Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst aus politischen Gründen. 107 sind mit vollem Namen bekannt, 73 mit abgekürztem Nachnamen bzw. in Fall-Darstellungen dokumentiert: In Heidelberg 121, in Mannheim 33 und im Umland 26.

41 Prozent waren Lehrerinnen und Lehrer, 20 Prozent Hochschul-Lehrkräfte, 15 Prozent Juristen. Betroffen waren auch Klinikärzte, Pflegekräfte, Erzieherinnen; sogar ein Pfarrer, der dann an den Bodensee zwangsversetzt wurde.

Im Vorfeld des 50. Jahrestags des Radikalenerlasses haben wir vor einem Jahr vor der Heidelberger PH eine Kundgebung durchgeführt. Von dort wurden allein über 50 nach dem Examen mit Berufsverbot belegt. Heute sind aus Heidelberg und Mannheim 20 hierher mitgefahren.

180 Betroffene in der Rhein-Neckar-Region – das zeigt, wie untertrieben die offizielle Zahl des Innenministeriums „288 Berufsverbote“ in ganz Baden-Württemberg ist. Die Dunkelziffer ist hoch.

Angewendet wurde der Erlass zu 97 Prozent gegen Linke. Auch in Nordbaden sind gegen extreme Rechte und Neonazis nur in zwei Fällen Maßnahmen ergangen.

2018 bis 2021 gab es an der Universität Heidelberg ein Forschungs-Projekt zu den Auswirkungen des „Schiess-Erlasses“ - wie die baden-württembergische Variante des „Radikalenerlasses“ in den 70er Jahren hieß - nach dem damaligen Innenminister Karl Schieß, auf Grund seiner NS-Vergangenheit auch als „Hakenkreuz-Karle“ bekannt.

Die Studie hat eindrucksvoll bestätigt, wie berechtigt unsere Forderungen sind: In Baden-Württemberg erfolgten von 1973 bis 1990 695.674 sogenannte „Regelanfragen“ beim Inlandsgeheimdienst, alias „Verfassungsschutz“ (ein Fünftel aller bundesweiten Überprüfungen). Diese gewaltige Zahl mal plastisch gemacht: 695.000 sind im Schnitt pro Tag 110 Spitzeleien durch Schlapphüte und Schreibtischtäter - 17 Jahre lang, Tag für Tag 110 Beschnüffelungen.

Frau Bauer, bis September Wissenschaftsministerin, schreibt in ihrem Geleitwort zu der wissenschaftlichen Studie: *„Der Radikalenerlass wurde in Baden-Württemberg besonders intensiv und länger angewandt. Das Land machte sich einen Namen als schwarze 'Berufsverboteprovinz'. Die Lebensentwürfe von jungen Menschen wurden zerstört und Existenzen gefährdet“*, so die ehemalige Ministerin.

Gestern hat auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ)“ einen längeren Artikel zu der nach ihrer Meinung „forschungsintensiven“ Studie veröffentlicht. Verwiesen wird nicht nur auf das Zitat aus dem Geleitwort, sondern ausdrücklich auch auf die im Buch enthaltene „Vorgeschichte“, „Zeitzeugengespräche“, „Quellenfundstücke“ und ähnliches.

Regierungschef Kretschmann lehnt Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung seit 11 Jahren ab. 2016 hat er einen „Runden Tisch“ von Landtagsabgeordneten der Grünen und der SPD mit 13 Betroffenen platzen lassen. Sein Dauer-Statement: Erst müsse eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Erlasses erfolgen. Auch im ARD-Dokumentationsfilm im Januar von Hermann Abmayr hat er dies wiederholt. Der Film war vor einer Woche wieder im SWR-Fernsehen und ist weiter in der ARD-Mediathek zu sehen.

Bis heute versucht der Ministerpräsident sich mit der „*Prüfung jedes Einzelfalls*“ heraus zu reden. Im Innenministerium liegen aber „*vier laufende Aktenmeter*“, „*55 Bündel*“ mit „*rund 3.000 Einzelfällen*“. Wenn für die Aufarbeitung von 90 in der Studie dargestellten Fallbeispielen drei Jahre nötig waren, wären dies für 3.000 Fälle 100 Jahre.

Die Berufsverbote verstießen gegen Menschenrechte und Grundrechte: Meinungs-, Berufs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit. Sie waren zudem, wie der Forschungsbericht belegt, ein Verstoß gegen Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, insbesondere das Übereinkommen Nr. 111 über die „Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf“ und somit völkerrechtswidrig. Seit 2006 widersprechen sie auch dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das politische Diskriminierung im Beruf verbietet.

Dem Heidelberger Gemeinderat liegt ein Entschließungs-Antrag verschiedener Fraktionen vor: Landesregierung und Landtag sollen den Forderungen der Betroffenen nachkommen. Übernächste Woche wird der Antrag behandelt. Die Rhein-Neckar-Zeitung hat zum 50. Jahrestag Ende Januar beispielhaft sieben Fälle Betroffener dokumentiert. Wir haben im September einen Offenen Brief an Herrn Kretschmann geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ... nachdem von 2012 bis 2021 die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin Beschlüsse zur Rehabilitierung der Betroffenen gefasst haben, können sich die politisch Verantwortlichen in Baden-Württemberg nicht länger um diese Entscheidung herumdrücken. ... Seitdem (die Studie vorliegt) ist ... über ein halbes Jahr vergangen. ... Weiteres Aussitzen ist nicht hinnehmbar. Neun der Betroffenen im Rhein-Neckar-Raum sind bereits gestorben. ... Bloße Entschuldigungen reichen nicht aus. Erst recht nicht akzeptabel sind 'Entschuldigungen nur individuell' - wie es Ihnen als Regierungschef zuletzt vorschwebte“ (Auszüge aus dem Brief).

Liebe Freundinnen und Freunde,
dass es um kollektives Unrecht und Wiedergutmachung gegenüber allen Betroffenen geht, ist in den bisherigen vier Landtags-Beschlüssen genau so festgehalten. Seit über einem Jahrzehnt ergeht es Betroffenen mit Schreiben an den Ministerpräsidenten aber immer gleich: Eine Antwort von Herrn K. und seinem Stab im Staatsministerium in der Villa Reitzenstein gibt es - von zwei Ausnahmen abgesehen – keine, nicht mal eine Eingangs-Bestätigung.

Dieses ewige Verschleppen haben wir satt! Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt zum Verhalten des Regierungschefs: *„Herr Kretschmann (windet) sich wie ein Aal.“* Nach 2014, 2016, 2018 (2020 war Corona-Zwangspause) demonstrieren wir in acht Jahren zum vierten Mal vor dem Landtag.

Auch wenn wir inzwischen über 70, einige schon 80 sind - den Gefallen aufzugeben, tun wir den Damen und Herrn nicht. Erst recht nicht, wenn in der Bundesrepublik mittlerweile wieder neue

„Radikalenerlasse“ vor der Verabschiedung stehen: „Berufsverbote 2.0.“ Dieses Mal als Gesetz - Stichwort Brandenburg und andere Länder.

Dazu hat übrigens der hiesige Ministerpräsident in der ARD-Dokumentation zur Abwechslung mal was Richtiges gesagt. Seine Aussage: *„Den Radikalenerlass wie damals brauchen wir sicher nicht.“* - Immerhin. Vielleicht muss er allerdings auch eines Tages an diesen Satz erinnert werden. Tatsächlich reichen Disziplinarrecht, Strafrecht und Grundgesetz völlig aus, wenn man extrem Rechte und Neonazis vom öffentlichen Dienst fernhalten will.

Viele Berufsverbot-Betroffene haben runde 1.000 Euro weniger Rente im Monat, einige - vom Bodensee über Stuttgart bis Mannheim – nur Armutsrenten von 600 Euro - brutto. Wir erwarten uneingeschränkte politische Rehabilitierung und Entschädigung. Entsprechende finanzielle Ausgleichsbeträge zumindest für die Rentenverluste könnten kurzfristig aus einem Fonds gezahlt werden.

Der Landtag - hier drüben - hat heute in erster Lesung den Haushalt 2023 von 60 Milliarden Euro beraten. Für den betreffenden Entschädigungs-Fonds müsste das Land gerade mal einen mittleren einstelligen Millionen-Betrag zur Verfügung stellen. Das sind - einmalig - nur 0,1 Promille des Jahreshaushalts. Die „The Länd“-Kampagne hat das Vierfache gekostet.

Wir fragen: Wie lange will sich die Landesregierung mit der Heidelberger Studie noch befassen? Den Medien und der Politik sind die 684 Seiten vom Verlag schon vorab im Februar zur Verfügung gestellt worden. Wir haben den Forschungsbericht Ende Mai nach der Veröffentlichung als Buch in fünf Tagen durchgearbeitet und eine öffentliche Stellungnahme dazu veröffentlicht.

Der Ministerpräsident wurde im Juni / Juli von der Presse damit konfrontiert, die Studie liege seit längerem vor, er brauche sie nicht abzuwarten. Der „Stuttgarter Zeitung“ hat er geantwortet, *„unwirsch“* und *„genervt“*: *„Die Betroffenen hatten schon lange Geduld. Und jetzt müssen sie sich halt noch mal gedulden. Meine Zeit und die der Ministerien ist begrenzt. Ich habe gerade sehr, sehr große Probleme zu lösen, Stichwort Gaskrise (Stuttgarter Zeitung“, 14. Juli).*

Auch die „Rhein-Neckar-Zeitung“ hat vor vier Wochen im Staatsministerium nachgehakt. Die stereotype Antwort der Sprecherin, obwohl weitere zweieinhalb Monate vergangen waren: *„Der Ministerpräsident bittet um Verständnis, dass es in der aktuellen Situation Fragen von akuter Dringlichkeit gibt, die diesem Thema vorgelagert sind“* (RNZ, 30. September). Die „Süddeutsche Zeitung“ hatte Herrn Kretschmann schon im Juni vorgehalten. Zitat: *„Will die Politik auf eine 'biologische Lösung' setzen?“*

Im Ständigen Ausschuss des Landtags stand die Studie im Zuge einer SPD-Anfrage dreimal auf der Tagesordnung. Zuletzt brachten die SPD-Mitglieder am 29. September einen Antrag ein: *„Der Landtag wolle beschließen, ... (erstens) sich bei den Betroffenen, denen in Verbindung mit dem sogenannten Radikalenerlass ... Unrecht widerfahren ist, in geeigneter Form zu entschuldigen“*; (zweitens), *„das erlittene Unrecht jeweils finanziell angemessen zu kompensieren“*. Der Ausschuss lehnte dies mehrheitlich ab.

Herr Kretschmann hat am 1. Juli in der „Stuttgarter Zeitung“ erklärt: *„Wir werten die Ergebnisse der Studie derzeit aus. Aufbauend darauf werde ich entscheiden, wie wir weiter mit diesem Thema umgehen.“* Damit hat er bestätigt: Die politisch Verantwortlichen kommen um eine Entscheidung nicht herum. Zwar wird der Landes-“Chef“ in Kreisen der Politik bereits als Auslaufmodell gehandelt - wir nehmen ihn beim Wort. Passiert weiter nichts, kommt zum Aussitzen noch etwas dazu: ein veritabler Wortbruch.

Auch eine Forscherin der Universität Heidelberg zieht in der wissenschaftlichen Studie das Fazit:

„Ob die Betroffenen ihre Forderungen in naher Zukunft eingelöst wissen können, das zu entscheiden ist freilich nicht Aufgabe der Wissenschaft, sondern vor allem eine des politischen Willens.“

Dass dies endlich passiert – nicht in hundert Jahren, sondern noch dieses Jahr - deshalb waren wir heute hier. Danke für Eure Teilnahme und Unterstützung.